

**Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Hauptausschuss gemäß § 60 Absatz 1, Satz 1 GO NRW und Genehmigung durch den Rat gemäß § 60 Absatz 1, Satz 3 GO NRW.

**Betreff**

**'Integrationsbudget' - Verteilung der Finanzmittel im Jahr 2015**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Hauptausschuss	03.08.2015	Entscheidung
Rat	10.09.2015	Genehmigung DE

**Begründung für die Dringlichkeit:**

Die Dringlichkeit einer Behandlung im Hauptausschuss ist gegeben, um mit den beschlossenen Maßnahmen möglichst unmittelbar nach der Sommerpause Mitte August beginnen zu können.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Interkulturellen Maßnahmenprogramm gemäß der Beschlüsse in den jeweiligen Fachausschüssen und die entsprechende Verteilung der Finanzmittel aus dem Integrationsbudget für das Jahr 2015 wie in der Anlage dargestellt, jeweils vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung.

Alternative:

Der Hauptausschuss beschließt die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Interkulturellen Maßnahmenprogramm gemäß der Beschlüsse in den jeweiligen Fachausschüssen und die entsprechende Verteilung der Finanzmittel aus dem Integrationsbudget für das Jahr 2015 wie in der Anlage dargestellt nicht.

**Beschluss des Rates:**

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>400.000,-</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Mit Beschluss über den Haushaltsplan 2015 hat der Rat am 23.06.2015 ein ‚Integrationsbudget‘ in Höhe von 400.000 € bereitgestellt.

Dieses Integrationsbudget dient der finanziellen Deckung der Maßnahmenempfehlungen in 2015, deren grundsätzliche Umsetzung in den jeweiligen Fachausschüssen bereits beschlossen wurde.

Die Maßnahmenempfehlungen aus dem Interkulturellen Maßnahmenprogramm sind zum Jahreswechsel 2014/2015 bzw. im Frühjahr 2015 durch den Integrationsrat und die jeweiligen Fachausschüsse priorisiert worden. Das Ergebnis wurde in der Mitteilung 1069/2015 mit einer Auflistung in A, B und C-Maßnahmen dargestellt.

Zu den mit hoch priorisierten Maßnahmenempfehlungen (B-Maßnahmen) die zusätzlicher Finanzmittel bedürfen wurden im Mai /Juni 2015 seitens der Verwaltung konkrete Beschlussvorlagen zur abschließenden Beschlussfassung durch den Rat vorgelegt. Basis für die Dotierung des Integrationsbudgets waren die Beschlussvorlagen, die dem Finanzausschuss und dem Rat zu den Haushaltsplanberatungen vorgelegen haben. Mit Einbringung des „VN 6“ wurden diese Beschlussvorlagen für „erledigt“ erklärt.

Die Höhe des für 2015 eingestellten Integrationsbudgets in Höhe von 400.000,- € entspricht dem Bedarf für das ‚Restjahr‘ 2015, da etliche Maßnahmen erst nach den Sommerferien bzw. nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung beginnen können (hier wurde mit anteiligen 4,5 Monaten gerechnet, s. Anlage).

Die verbleibende rechnerische Differenz von 1.025 € bleibt zunächst offen. Im Rahmen einer späteren Vorlage erfolgt eine Restverteilung unter Berücksichtigung der Bedarfslage bei den in der Anlage ausgewiesenen Interkulturellen Maßnahmen.

Unter Berücksichtigung der bereits getroffenen Entscheidungen in den Fachausschüssen hinsichtlich der Fördersumme einzelner Maßnahmen ergibt sich die in der Anlage dargestellte Verteilung des Integrationsbudgets in 2015. Ebenfalls ausgewiesen ist hierbei der Jahresbedarf ab 2016ff. (Gesamtjahresbedarf für die bislang beschlossenen zusätzlichen Maßnahmen: 915.700 €).

Die Finanzierung der aufgelisteten Maßnahmen endet zum 31.12.2015.

Eine Fortführung dieser Maßnahmen über den 31.12.2015 hinaus steht ausdrücklich unter dem Vorbehalt einer Entscheidung zum Haushalt 2016 der weiteren Haushaltsplanung.

Soweit erforderlich erfolgen für einzelne Maßnahmen separate Beschlussvorlagen (z.B. für Maßnahme „SoSe 6: Erhöhung der finanziellen Förderung für Interkulturelle Zentren“ aufgrund § 22 VII Hauptsatzung oder für Maßnahme „SoSe 3: Einrichtung einer Personalstelle zu Prävention und Abbau von Intoleranz, Diskriminierung und Ausgrenzung“).

Die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle (Maßnahme SoSe 3) ist nur durch Ratsbeschluss möglich, dies ist für die Sitzung am 10.09.2015 geplant (hierzu gefertigte neue Vorlage 1962/2015 befindet sich in der verwaltungsinternen Abstimmung). Die anteiligen Jahreskosten wurden daher für diese Maßnahme für 3 Monate ausgewiesen (auf Basis der durchschnittlichen Personalaufwendungen für eine Stelle mit der Bewertung A12 ÜBesG).

Soweit zur Durchführung der Maßnahmen die dafür erforderlichen Mittel aus finanzstatistischen Gründen haushaltsneutral in anderen Teilplänen bereitgestellt werden müssen erfolgt diese Bereitstellung im Rahmen der Bewirtschaftung gem. § 8 Ziffer 11, Satz 2, Spiegelstrich 7 der Haushaltssatzung 2015.